

— Newsletter VwV Investkraft —

Koordinierungsstelle
Kommunales Investitionsprogramm und
Hochwasserschadensbeseitigung 2013 | KKIH

Übergabe Investitionspläne Beginn Förderverfahren

Ausgabe: 002
Dresden, 29. August 2016
Telefon: 0351 564-2073
E-Mail: KKIH@
smul.sachsen.de

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postanschrift: Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

- Am 29. August 2016 hat Herr Staatsminister Thomas Schmidt die durch die Sächsische Staatskanzlei bestätigten Investitionspläne nach der VwV Investkraft an die Landräte und die Vertreter der Kreisfreien Städte übergeben.

Insgesamt lag die Ablehnungsquote bei etwa 3 Prozent aller eingereichten Maßnahmen. Die dadurch frei gewordenen Budgetbeträge können in einem sogenannten „Nachrückverfahren“ erneut mit Maßnahmen belegt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilen die zuständigen Stellen der Landkreise bzw. Kreisfreien Städte, denen die technischen Details für den Ablauf des Nachrückverfahrens noch in dieser Woche mitgeteilt werden.

- Mit der Übergabe der Investitionspläne beginnt nunmehr das Antrags- und Bewilligungsverfahren. Es obliegt den Trägern der im Investitionsplan aufgenommenen Einzelmaßnahmen, die entsprechenden Fördermittelanträge bei der Bewilligungsstelle, Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB), zu stellen. Die hierzu notwendigen Informationen und zu verwendenden Formulare können auf der Internetseite der SAB abgerufen werden (www.sab.sachsen.de).

Wir möchten hier noch einmal auf die Fristen zur Vorlage der Fördermittelanträge hinweisen:

- Nach Großbuchstabe B. Budget „Bund“ der VwV Investkraft, sind die Fördermittelanträge bis zum 15. November 2016 bei der SAB einzureichen.
- Nach Großbuchstabe C. Budget „Sachsen“ der VwV Investkraft, sind die Fördermittelanträge bis zum 28. Februar 2017 bei der SAB einzureichen.

Die Einreichung der Fördermittelanträge hat jeweils unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen **vollständig** bei der Bewilligungsstelle zu erfolgen. Nur dann kann eine zügige Bearbeitung erfolgen.

Als Anlage zum Fördermittelantrag an die Bewilligungsstelle ist ein Ausdruck der bestätigten Einzelmaßnahme aus dem elektronischen Verwaltungssystem zur VwV Investkraft vorgesehen. Die dort aufgeführten Felder müssen dann nicht noch einmal im Antragsformular ausgefüllt werden.